



## DIE FAKTEN:

die BüfA Regensburg, das Bündnis für Atomausstieg und erneuerbare Energien n.e.V., hat kürzlich erfahren, dass im Müllkraftwerk Schwandorf seit 2013 freigemessene Abfälle aus OHU und seit 2018 zusätzlich beim Rückbau von Grafenrheinfeld anfallender Atom Müll verbrannt wird, obwohl dies weit außerhalb des Verbandsgebietes liegt.

„Freigemessene“ Abfälle aus Atomkraftwerken sind nicht etwa frei von Radioaktivität. Es bedeutet nur, dass sie aufgrund schwacher Radioaktivität als unbedenklich eingestuft sind und nicht mehr der atomrechtlichen Überwachung unterliegen. Allerdings enthalten die Abfälle immer noch radioaktive Isotope aus der Kernspaltung von Uran und Plutonium, die weiterhin mehrere tausend Jahre strahlen werden.

In § 34 der Strahlenschutzverordnung ist geregelt, dass die Freigabe nicht durch Vermischen bzw. Verdünnung des Mülls erfolgen darf.

Bei der Verbrennung werden die radioaktiven Stoffe nicht verändert und verbleiben in den Filterstäuben, der Ofenschlacke oder werden gar über die Verbrennungsgase unkontrolliert in die Umwelt abgegeben.

**Die BüfA Regensburg hat die begründete Sorge, dass** seit 2013 durch die Verbrennung von freigegebenem Atom Müll in Schwandorf **die Bevölkerung gesundheitlich belastet wurde.**

Seit 2001 gibt es in Deutschland ein Gesetz, das erlaubt, freigemessenen Müll aus atomaren Anlagen über die Müllverbrennung zu entsorgen. **Dies ist in keinem anderen Land erlaubt!**

**Der Kreistag kann die Verbandsräte anweisen, wie sie in einer Verbandssitzung abzustimmen haben.**

**Wir wollen erreichen, dass die Kreisträte die Verbandsräte der ZMS zu Offenlegung und Transparenz auffordert und sich gegen eine weitere Verbrennung von radioaktiven Abfällen in Schwandorf ausspricht.**

**An den Verbandsdirektor der ZMS (Zweckverband Müllverwertung Schwandorf) hat die BüfA folgende Fragen gerichtet:**

- Warum wird Radioaktivität generell nicht gemessen?
- Wird angelieferter Müll mit einem Strahlungsmessgerät kontrolliert?
- Wenn nicht, kann dann radioaktiver Müll einfach eingebracht werden, ohne dass dies erkannt wird?
- Warum tragen die Beschäftigten keine Dosimeter?
- Ist das Verbrennen von freigemessenen Stoffen mit der Satzung des ZMS konform?
- Ist die technische Ausführung der Verbrennungsanlage für diese Stoffe geeignet und wie werden evtl. kontaminierte Filter (Protokoll der Filteranlage) entsorgt?
- Sind die Mitglieder der Verbandsversammlung über die Annahme und Verbrennung dieser Stoffe informiert worden?
- Wie wird sichergestellt, dass die angelieferten Stoffe die Grenzwerte nicht überschreiten?
- Werden diese Messungen, auch Abluftmessungen dokumentiert? Wir bitten um genaue Zeitangaben. Prüfprotokolle?
- Sind die Mitarbeiter mit Dosimeter ausgestattet?

Von dem ZMS sind Antwortschreiben bei der BüfA eingegangen. Die BüfA stellt fest:

„**Unsere Anliegen** wie größtmöglicher Schutz der Bevölkerung, sowie speziell der betroffenen Arbeitnehmer\*innen vor radioaktiver Strahlung, sorgfältigster und vorsichtigster Umgang mit Atom Müll sowie umfassende Messungen und bestmögliche Transparenz, **werden in den eingegangenen Antworten nicht gewürdigt.**“

**Grenz- bzw. Risikowerte sind politische Werte – aus medizinischer Sicht gibt es keinen Schwellenwert, unterhalb dessen radioaktive Strahlung nachweislich nicht gesundheitsgefährdend ist. Deshalb kann es kein Freimessen geben und jegliches strahlendes Material aus Atomkraftwerken darf nicht aus der atomrechtlichen Verantwortung entlassen werden!**